Seite 1 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

STADT VOERDE (Niederrhein)

Stadtrat

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 05.12.2023, 17:02 Uhr bis 17:02 Uhr in der Aula des Gymnasiums Voerde

Anwesenheiten

Vorsitz:

Haarmann, Dirk

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike
Goemann, Uwe
Kann-Guedes, Doris
Kinder, Joachim
Kleinschmidt, Elke
Lemm, Bastian
Lemm, Doris
Merker, Fabian
Neßbach, Ulrich Philipp
Reselski, Christian
Rühl, Greta
Schmitz, Stefan
Weltgen, Stefan

CDU-FraktionMölleken, Bert

Altmeppen, Bernd Aydin, Engin Hülser, Ingo Kotzke, Nicolas Langenfurth, Jan Pollmann, Andreas Schmitz, Monika Schneider, Georg Heinrich Seelig, Walter Steenmanns, Frank Stemmer, Henning

FDP-Fraktion

Benninghoff, Bernd Berger, Jürgen Pöggel, Doris

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grochowski, Patrick Hassmann, Ingrid

Die Unabhängigen Voerde

Dickmann, Britta Dickmann, Ralf Meiners, Stefan

17:02 - 18:55 Uhr

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Fink, Jürgen Garden, Christian

Fraktion Die PARTEI

Holland, Christine Zielinski, Daniel

Entschuldigt fehlen:

Gördü, Hasan (CDU) Indefrey, Oliver (SPD) Rohr, Gabriele Maria (B' 90/Grüne) Sarres, Mark (SPD)

Von der Verwaltung anwesend:

Erste Beigeordnete Frau Johann Beigeordneter Herr Rütten Kämmerer Herr Hauser Herr Wellmann (ÖRP) Herr Paradowski (StWuL) Herr Hänisch (FB 1) Frau Feldkamp (FD 1.1) Herr Heller (FB 2) Herr Müser (FB 6) Herr Grootens (FB 7) Herr Bolz (FB 8)

Zuhörer:

2 Damen und 7 Herren

Presse:

1 Dame

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift vom 26.09.2023	
3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Voerde sowie Entlastung des Bürgermeisters	(17/712 DS)
4.	Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022	(17/705 DS)
5.	Beteiligungsbericht des Jahres 2022	(17/704 DS)
6.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2023	(17/686 DS)
7.	Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung für das Jahr 2024	(17/699 DS)
8.	29. Änderung der Abfallgebührensatzung	(17/687 DS)
9.	17. Änderung der Abwassergebührensatzung	(17/688 DS)
10.	33. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung	(17/689 DS)
11.	5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	(17/708 DS)
12.	2. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde	(17/696 DS)
13.	Vergütung in der Kindertagespflege	(17/678 DS)
14.	Weiterentwicklung der Richtlinien in der Kindertagespflege	(17/676 DS)
15.	Beitritt zum Verein "EcoPort 813 Förderverein Wasserstoff und nachhaltige Energie e. V."	(17/706 DS)
16.	Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025	(17/700 DS)
17.	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Voerde II	(17/680 DS)
18.	Besetzung der Ausschüsse und Arbeitskreise	(17/701 DS)
19.	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2023 hier: Bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung - Oberer Hilding, Einfahrt Götterswickerhamm	(17/658 DS)
20.	Antrag der UV-Fraktion vom 19.10.2023 hier: Änderung des § 10 der Hauptsatzung als Beitrag zur Haushalts- konsolidierung	(17/681 DS)
21.	Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Voerde	(17/674 DS)

21.a	Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Voerde	(17/674 DS 1. Ergänzung)
22.	Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde hier: 2. Zwischenbericht	(17/517 DS 1. Ergänzung)
23.	Zustimmung zur 3. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe vom 30. April 1979, zuletzt geändert am 26.06.2012	(17/668 DS)
24.	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)	(17/692 DS)
25.	Verleihung des Heimat-Preises 2024 der Stadt Voerde (Ndrrh.)	(17/459 DS 1. Ergänzung)
26.	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Neubau am Feuerwehrgerätehaus Spellen	(17/653 DS)
27.	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Mehrkosten der baulichen Maßnahme des städtischen Umkleidegebäudes der Sportanlage Spellen, Groelberg	(17/685 DS)
28.	Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Verlegung der Druckrohrleitung Kasselweg	(17/595 DS 1. Ergänzung)
29.	Baumpflanzungen Hochzeitsweg / Stadtgebiet	(17/697 DS)
30.	Mitteilungen der Verwaltung	
31.	Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung	

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Haarmann eröffnet die Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und später auch die Vertreterin der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Haarmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Haarmann teilt mit, dass die Drucksachen 17/595 1. Ergänzung im öffentlichen Teil und 17/545 1. Ergänzung im nichtöffentlichen Teil abgesetzt werden müssen, da die Submissionsergebnisse über den kalkulierten Summen liegen. Der Stadtrat hat hiergegen keine Einwände.

Im Übrigen wird die Tagesordnung gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Zu folgendem Tagesordnungspunkt wird das Vorliegen eines Ausschließungsgrundes gemäß §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW angezeigt:

Nichtöffentlicher Teil – Punkt 5 – Drucksache 17/684 - Herr Zielinski

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Herr Gaßner fragt an, ob es für die geplante Flüchtlingsunterkunft an der Scheltheide alternative Standorte gibt und erkundigt sich insofern nach dem Standort hinter der Feuerwehrwache in Spellen. Bürgermeister Haarmann verweist auf die bereits in 2016 getroffene Entscheidung hinsichtlich der Standortfrage. Bei dem Standort hinter der Feuerwehrwache Spellen ist die Zufahrt nicht gewährleistet, da sich die Fläche hierfür nicht im Eigentum der Stadt befindet.

Herr Rothmann erkundigt sich nach einem Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung, wenn Probleme mit dem Flüchtlingswohnheim bestehen. Bürgermeister Haarmann verweist auf den mit der Caritas bestehenden Betreuungsvertrag, der ebenfalls eine Rufbereitschaft beinhaltet. Darüber hinaus können sich jedoch alle Bürger auch an den Bürgermeister oder den zuständigen Dezernenten wenden.

Frau Rothmann fragt an, wie viele Stunden die Caritas täglich vor Ort sein wird und wer der Ansprechpartner ist. Bürgermeister Haarmann verweist auf den umfassenden Betreuungsvertrag mit der Caritas, der u. a. auch festlegt, dass mit einer wachsenden Anzahl von Bewohnern auch der Personalschlüssel für die Betreuung durch die Caritas steigt. Bei Rechtsverstößen ist die Polizei Ansprechpartner, wobei die Kriminalstatistiken die Befürchtungen nicht stützen. Frau Rothmann erkundigt sich weiterhin nach der Möglichkeit, nicht nur alleinstehende Männer an der Scheltheide unterzubringen. Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass nicht nur alleinstehende Männer untergebracht werden müssen und bei der Verteilung der Flüchtlinge auch Wert auf ausgewogene Verteilung gelegt wird.

Herr Lehmkuhl erkundigt sich, inwieweit mit der Vivawest GmbH Rücksprache bezüglich der leerstehenden Immobilien in Möllen genommen wurde, da diese wohl doch nicht abgerissen werden sollen. Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass die angesprochenen Wohnungen freigezogen wurden, da sie nicht mehr wohnfähig sind. Es macht daher keinen Sinn, dort Menschen unterzubringen, da die Gebäude zuvor aus städtischen Mitteln instand zu setzen wären. Zudem sind die Eigentumsrechte zu beachten.

Herr Lehmkuhl fragt zudem an, ob die Caritas auch für Sicherung des Schulweges zuständig ist, der an dem Flüchtlingswohnheim verläuft. Bürgermeister Haarmann verweist darauf, dass es sich hierbei um eine öffentliche Straße handelt und bittet dringend darum, nicht bereits im Vorfeld davon auszugehen, dass durch die Flüchtlingsunterkunft ein kriminelles Umfeld entsteht.

Herr Könighorst erkundigt sich, ob es eine dauerhafte Lösung zur Unterbringung der Flüchtlinge gibt. Eine Immobilie, die nach der Nutzung als Flüchtlingswohnheim anderweitig genutzt werden kann. Bürgermeister Haarmann verweist auf die Problematik, dass derzeit keine baureifen Grundstücke verfügbar sind. Darüber hinaus müsste eine etwaige Immobilie auch erst errichtet werden. Vorzugsweise durch einen privaten Investor, da es nicht die Hauptaufgabe der Kommune ist, als Vermieter tätig zu sein und ein Vorinvest der Kommune durch den Bund oder das Land refinanziert werden müsste.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 26.09.2023

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2023 wird zur Kenntnis genommen.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Voerde sowie 17/712 DS Entlastung des Bürgermeisters

Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass für die Ziffern 1 bis 3 und die Ziffer 4 eine getrennte Abstimmung erfolgen muss.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 zum Stichtag 31.12.2022 zur Kenntnis.
- 2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) stellt den Jahresabschluss 2022 zum Stichtag 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 304.880.814,35 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest
- 3. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 1.819.425,00 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

Bürgermeister Haarmann nimmt an der Beratung und Abstimmung zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlags nicht teil.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

4. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2022 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

4. Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Gesamtabschlusses 17/705 DS für das Haushaltsjahr 2022

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde stellt anhand der Anlage zur Drucksache 17/705 fest, dass entsprechend der Regelungen des § 116 a Abs. 1 GO NRW die Stadt Voerde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 befreit ist. Dieser Beschluss wird der Aufsichtsbehörde mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2022 der Stadt Voerde vorgelegt.

Gemäß § 116 a Abs. 3 GO NRW ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen. Dieser ist vom Rat der Stadt Voerde zu beschließen und dem vorgenannten Jahresabschluss beizulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

5. Beteiligungsbericht des Jahres 2022

17/704 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt gemäß § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW den der Drucksache 17/704 als Anlage beigefügten Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Voerde (Niederrhein).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. 17/686 DS Quartal 2023

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 17/686 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.07. – 30.09.2023 werden zur Kenntnis genommen.

7. Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze 17/699 DS für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) - Hebesatzsatzung für das Jahr 2024

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Hebesatzsatzung für das Jahr 2024 wird in der Drucksache 17/699 als Anlage beigefügten Fassung (siehe Anlage I zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

8. 29. Änderung der Abfallgebührensatzung

17/687 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschlussvorschlags:

Die Satzung zur 29. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Ndrrh.) wird in der der Drucksache 17/687 als Anlage beiliegenden Fassung (siehe Anlage II zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

9. 17. Änderung der Abwassergebührensatzung

17/688 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur 17. Änderung der Gebührensatzung über die Abwasserentsorgung in der Stadt Voerde (Ndrrh.) wird in der der Drucksache 17/688 als Anlage beiliegenden Fassung (siehe Anlage III zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

10. 33. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

17/689 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur 33. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde /Ndrrh.) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – wird in der der Drucksache 17/689 als Anlage beiliegenden Fassung (siehe Anlage IV zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

11. 5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksent- 17/708 DS wässerungsanlagen

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Voerde (Ndrrh.) wird in der der Drucksache 17/708 als Anlage 2 beiliegenden Fassung (siehe Anlage V zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

12. 2. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den 17/696 DS Auslagenersatz für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die 2. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde vom 15.03.2016 mit dem Stand der 1 Änderungssatzung vom 18.12.2018 (siehe Anlage VI zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

13. Vergütung in der Kindertagespflege

17/678 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung der Vergütung in der Kindertagespflege – beginnend zum 01.01.2024 – zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

14. Weiterentwicklung der Richtlinien in der Kindertagespflege

17/676 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Weiterentwicklung der "Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß der §§ 22 – 24 SGB VIII (siehe Anlage VII zu dieser Niederschrift) und deren Umsetzung zum 01.01.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

15. Beitritt zum Verein "EcoPort 813 Förderverein Wasserstoff und nachhaltige Energie e. V."

17/706 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Die Stadt Voerde wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt assoziiertes Mitglied im Verein "Eco-Port 813 Verein Wasserstoff und nachhaltige Energie e. V.".

Seite 10 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Beitrittserklärung abzugeben. Eine Vertretung in der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Bürgermeister bzw. die Leitung der Wirtschaftsförderung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

16. Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) und Stellenplan für 17/700 DS die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Die Fraktionsvorsitzenden tragen ihre Haushaltsreden vor.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

- a. Die Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit den Anlagen wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 2 zur Drucksache Nr. 17/700) (siehe Anlage VIII zu dieser Niederschrift) beschlossen.
- b. Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird in der vorgelegten Fassung (Anlage 3 zu DS 17/700) (siehe Anlage IX zu dieser Niederschrift) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

17. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Voerde II 17/680 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) wählt Frau Verena Goeke gemäß § 3 des Schiedsamtsgesetzes NRW (SchAG NRW) für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Voerde II (Friedrichsfeld und Spellen). Im Fall der Verhinderung vertreten die Schiedspersonen sich gegenseitig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

18. Besetzung der Ausschüsse und Arbeitskreise

17/701 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

 Der Stadtrat beschließt die folgende Umbesetzung von Ausschüssen und Arbeitskreisen:

Sozialausschuss

für das bisherige ordentliche Mitglied

Leon Weinert (s. B.)

Lorena Kowalczyk (s. B.)

Kultur- und Sportausschuss

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Leon Weinert (s. B.)

Lorena Kowalczyk (s. B.)

Bau- und Betriebsausschuss

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Leon Weinert (s. B.)

Daniel Zielinski

Seite 11 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

Schulausschuss

für das bisherige ordentliche Mitglied

Monika Schmitz Ingo Schachta (s. B.)

für das bisherige stellvertretende beratende Mitglied

Heinz-Josef Möller Marco Limberger

Die Zahl der sachkundigen Bürger im Schulausschuss erhöht sich auf 3.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

für das bisherige ordentliche Mitglied

Nicolas Kotzke Engin Aydin

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Lucas Mosbacher (s. B.) Tom Oliver Opgenoorth

(s. B.)

Stadtentwicklungsausschuss

für das bisherige ordentliche Mitglied

Andreas Pollmann Nicolas Kotzke

für das bisherige stellvertretende Mitglied

Nicolas Kotzke Henning Stemmer

Arbeitskreis Sport und Kultur

für das bisherige ordentliche Mitglied

Leon Weinert (s. B.)

Lorena Kowalczyk (s. B.)

Arbeitskreis Wohnumfeldverbesserung

für das bisherige ordentliche Mitglied

Leon Weinert (s. B.)

Lorena Kowalczyk (s. B.)

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Jugendamtselternbeirat folgende Vertreter für den Jugendhilfeausschuss benannt hat:

Mitglied: Pascal Schwarz Stellvertreterin: Kathrin Schweinitz

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Kreispolizeibehörde Wesel anstelle von Herrn Guido Kremer nunmehr Herrn Heiko Knospe als stellvertretendes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benannt hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

19. Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2023

17/658 DS

hier: Bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung - Oberer Hilding,

Einfahrt Götterswickerhamm

Ratsfrau Rühl erläutert den Fraktionsantrag.

Bürgermeister Haarmann schlägt vor, den Antrag an den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung sowie den Bau- und Betriebsausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 06.10.2023 betr. Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung – Oberer Hilding, Einfahrt Götterswickerhamm, wird vom Stadtrat angenommen und an den Arbeitskreis Sicherheit und Ordnung sowie den Bau- und Betriebsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

20. Antrag der UV-Fraktion vom 19.10.2023

17/681 DS

hier: Änderung des § 10 der Hauptsatzung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Da die Fraktionen sich nach intensiver Diskussion mehrheitlich gegen den vorliegenden Antrag äußern, zieht Fraktionsvorsitzender Meiners den Antrag zurück, bittet jedoch um eine Aufbereitung der Thematik für den Ältestenrat. Hierbei sollen die rechtlichen Möglichkeiten zur Begrenzung der Anzahl der sachkundigen Bürger sowie der Anzahl der Fraktionssitzungen pro Jahr geprüft werden.

21. Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Voerde

17/674 DS

Siehe 1. Ergänzung zur Drucksache 17/674.

21.a Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Voerde

17/674 DS 1. Ergänzung

Bürgermeister Haarmann weist auf die Ergänzungen des Beschlussvorschlages als Ausfluss der Beratungen in den vorangegangenen Ausschusssitzungen hin.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung, die nachfolgend genannten Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge umzusetzen und die hierfür notwendigen Mittel im Haushalt einzustellen:

- 1. Am Standort Scheltheide ist ein neuer Standort zur Unterbringung von Flüchtlingen mittels Wohncontainer und einem Platzangebot für 152 Personen zu errichten.
- Der Standort Schwanenstraße wird aufgelöst und nach Fertigstellung des Standortes Scheltheide im Kalenderjahr 2024 mit halber Anzahl auf das Gelände an der TH Blumenanger, Friedrichsfeld verlagert.
- 3. Die Bestandsgebäude (Rahmstraße, Alte Bühlstraße 9 und 11, Nordturm) sind nach Fertigstellung des Standortes Scheltheide zu renovieren bzw. zu sanieren.
- 4. Die Raumkapazitäten in der Senioreneinrichtung Altes Rathaus sind -in Absprache mit der AWO und der Eigentümerin Wohnbau Dinslaken- zur Unterbringung von Flüchtlingen zu sichern und zu planen. Die Nutzung erfolgt, bis die derzeitigen Nutzer eine Nachfolgenutzung realisieren wollen. Ansonsten wird nach drei Jahren über die Nutzung neu entschieden.
- 5. Für die übergangsweise Sicherstellung von Unterbringungsmöglichkeiten ist die bis zuletzt als Mensa der Gesamtschule genutzte Turnhalle für die Unterbringung von Flüchtlingen vorübergehend herzurichten. Diese Nutzung ist befristet bis zur Fer-

- tig stellung der Kapazitäten gem. 1. und 4. Im Anschluss wird die Halle wieder für den Schul- und Sportbetrieb hergerichtet.
- 6. Die zur Umsetzung der unter 1-4 beschriebenen Maßnahmen benötigten Mittel sind umgehend zu ermitteln und in den Haushalt einzustellen. Zur Gegenfinanzierung sind vor allem die zugewiesenen Bundesmittel für die Versorgung Geflüchteter in NRW (rd. 934 TEUR) in Ansatz zu bringen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

22. Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde hier: 2. Zwischenbericht

17/517 DS 1. Ergänzung

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt der Drucksache aufgeführten IT-Geräte für die Voerder Schulen in den Haushaltsjahren 2024ff zu beschaffen und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel mit einem Sperrvermerk bereitzustellen. In den Klassen 1 bis 6 erfolgt dabei zunächst eine 1:2 Ausstattung mit iPads. Ab der Klasse 7 erfolgt eine 1:1 Ausstattung mit iPads.
- 2. Zur Finanzierung der IT-Geräte für die Voerder Schulen sind Fördermittel zu generieren, sofern es entsprechende Förderprogramme gibt.
- 3. Zur Betreuung des steigenden IT-Gerätebestandes an den Voerder Schulen ist im Stellenplan der Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2024 eine 3. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Im Finanzplanungszeitraum für das Haushaltsjahr 2027 ist im Stellenplan eine 4. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Über einen darüberhinausgehenden Personalbedarf ist je nach Entwicklung separat zu entscheiden.
- 4. Die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes und die damit verbundene Beschaffung von digitaler Informationstechnologie und Gerätezubehör für die einzelnen Schulen wird durch die beschlossene Steuerungsgruppe zur Digitalisierung an Voerder Schulen, bestehend aus politischen und schulischen Vertretern sowie der Verwaltung, begleitet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

23. Zustimmung zur 3. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes 17/668 DS Dinslaken-Voerde-Hünxe vom 30. April 1979, zuletzt geändert am 26.06.2012

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Den Änderungen der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe, welche die VHS-Verbandsversammlung in seiner Sitzung am 19.06.2023 beschlossen hat (siehe Anlage X zu dieser Niederschrift), wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

24. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganz- 17/692 DS tägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau)

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungsund Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) wird zur Kenntnis genommen.

25. Verleihung des Heimat-Preises 2024 der Stadt Voerde (Ndrrh.)

17/459 DS 1. Ergänzung

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stadt Voerde (Ndrrh.) beteiligt sich, vorbehaltlich der Förderzusage des Landes NRW, am "Heimat-Preis" im Jahre 2024 des Landesförderprogrammes "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet." und lobt, basierend auf den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung des Förderprogramms "Heimat-Preis" des Ministeriums für Heimat, Bau und Gleichstellung des Landes NRW, den Heimat-Preis 2024 der Landesregierung NRW aus.
- 2. Gemäß den Richtlinien der Stadt Voerde (Ndrrh.) zur Vergabe des Voerder Heimat-Preises im Rahmen des vorgenannten Landesprogramms vom 10. Dezember 2019 wird auch der Heimat-Preis 2024 schwerpunktmäßig für besonderes Engagement in den Bereichen
 - Verdienste um die Heimat
 - Erhaltung, Pflege und Förderung von Bräuchen sowie
 - Engagement für Kultur und Tradition
 Verligen und durch ein Projegeld begannt
 - verliehen und durch ein Preisgeld besonders honoriert.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag die Bezirksregierung Düsseldorf zu richten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

26. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für den Neubau am Feuer- 17/653 DS wehrgerätehaus Spellen

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das PSP 7.100504.700 "Garage Feuerwehr Spellen" in Höhe von 75.000 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

27. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Mehrkosten der bauli- 17/685 DS chen Maßnahme des städtischen Umkleidegebäudes der Sportanlage Spellen, Groelberg

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das PSP 7.100579.700.200 "Bauliche Maßnahme Umkleidegebäude Spellen" i. H. v. 73.903,00 €.

Die Deckung erfolgt aus dem PSP 7.100.001.770 "Veräußerung von Grundstücken Babcockgelände".

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

28. Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 17/595 DS für die Verlegung der Druckrohrleitung Kasselweg 1. Ergänzung

Die Drucksache wurde abgesetzt.

29. Baumpflanzungen Hochzeitsweg / Stadtgebiet

17/697 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das nachfolgende Konzept zur Schaffung eines Angebotes zur Pflanzung von Hochzeitsbäumen, Baumpflanzungen zu übrigen Anlässen sowie die Einrichtung eines Baumhilfsfonds auf dem Stadtgebiet Voerde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

30. Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

31. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Ratsfrau Rühl nimmt Bezug auf einen Brief der BIG Rheindörfer an die NIAG betreffend der gehäuften Schulbusausfälle und fragt an, wie die Verwaltung mit dem Thema umgeht. Beigeordneter Rütten erklärt, dass die Beschwerden auch die Verwaltung erreichen und die Verwaltung diesbezüglich mit der NIAG in Kontakt steht. Aufgrund eines sehr hohen Krankenstandes bei der NIAG befinde diese sich derzeit im Krisenmodus. Zudem gestaltet sich die Personalgewinnung sehr schwierig. Grade im Hinblick auf die Verdoppelung der ÖPNV-Umlage erwartet die Verwaltung hier jedoch eine Lösung von der NIAG. Die zusätzlich geäußerten Beschwerden hinsichtlich der Unzuverlässigkeit der App sowie nicht haltender oder an den Schülern vorbeifahrender Busse sind laut Bürgermeister Haarmann bekannt und alle bereits bei der NIAG angesprochen worden.

Fraktionsvorsitzender Garden fragt an, ob das Thema auf die Tagesordnung für die Sitzung des Ältestenrates genommen werden kann. Bürgermeister Haarmann weist auf die Neuauflage des Nahverkehrsplanes hin und verbindet dies mit der Bitte, sich dort einzubringen.

Bürgermeister Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 17:02 Uhr.

Bürgermeister Schriftführer

Dirk Haarmann Armin Hänisch

Seite 16 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

Satzung vom

über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Jahr 2024

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBI. I. S. 965) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10. 2002 (BGBI. I S. 4167) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 690 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 470 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Ndrrh.) vom 07.12.2022 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein),	٠.	 					

Haarmann Bürgermeister

Seite 17 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

Satzung vomzur 29. Änderung der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 19.12.1996

Aufgrund der §§ 7 und 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung, des § 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 24 der Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.2017 in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Gebührensätze

- (1) Die Gebühr umfasst die Kosten für das Einsammeln und Entsorgen der Abfälle.
- (2) Die Gebühr beträgt für ein
 - a) MGB 120 I (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr 121,00 €/Jahr
 - b) MGB 120 I (Restmülltonne) vierwöchentliche Abfuhr 66,00 €/Jahr
 - c) MGB 240 I (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr 230,00 €/Jahr
 - d) MGB 1.100 I (Restmülltonne) wöchentliche Abfuhr 2.149,00 €/Jahr
 - e) MGB 1.100 I (Restmülltonne) 14-tägliche Abfuhr 1.099,00 €/Jahr

Bei Müllgemeinschaften im Sinne des § 14 Abfallentsorgungssatzung fällt für jeden beteiligten Grundstückseigentümer die anteilige Gebühr an.

- (3) Die Gebühr für ein MGB 240 I zur Erfassung von Bioabfällen (Biotonne) beträgt 71,00 €/Jahr (Abfuhr 14-täglich).
 - Wird das Gefäß von mehreren Grundstückseigentümern gemeinsam genutzt, so wird jedem dieser Eigentümer der auf ihn entfallende Anteil berechnet.
- (4) Für Bioabfallsäcke mit amtlichem Aufdruck (Abfuhr 14-täglich) wird eine Gebühr von 2,00 € je Bioabfallsack erhoben. Die Gebühr ist im Bürgerbüro der Stadt bei Aushändigung zu entrichten.
- (5) Für Restmüllsäcke mit amtlichem Aufdruck wird eine Gebühr von 6,00 € je Müllsack erhoben. Die Gebühr ist im Bürgerbüro der Stadt bei Aushändigung zu entrichten.
- (6) Eine Verpflichtung der Stadt zur Erstattung von Gebühren für nicht verwendete Restmüllsäcke (§ 4 Abs. 5) sowie nicht verwendete Bioabfallsäcke (§ 4 Abs. 4) besteht nicht.
- (7) Die Gebühr für die Abfuhr von Sperrmüll (§ 16 Abfallentsorgungssatzung) ist in den Gebühren nach Absatz 2 enthalten.

Seite 18 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

(8) Für die Anlieferung an die Annahmestelle für Grünschnitt werden folgende Gebühren erhoben:

Bei Anlieferungen einer

Kofferraumladung7,50 €/AnlieferungKombiladung15,00 €/AnlieferungAnhängerladung (einachsiger Anhänger)22,50 €/AnlieferungAnhängerladung (zweiachsiger Anhänger)45,00 €/Anlieferung

Die Gebühren sind bei der Anlieferung an der Annahmestelle zu entrichten.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 4 der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 19.12.1996 nach dem Stand der 28. Änderungssatzung vom 07.12.2022 außer Kraft.

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

voerde (Niederrnein),	
Haarmann	
Bürgermeister	

Seite 19 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

Satzung vom

17. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 15.12.2005

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), beide in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung und der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – vom 18.12.1991 in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 4 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 3,13 Euro."

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs 1 jährlich 1,19 Euro. »

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten § 4 Abs.8 der Abwassergebührensatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.1991 (nach dem Stand der 16. Änderungssatzung vom 18.12.2020) außer Kraft.

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein),	 	
Haarmann		

Bürgermeister

Satzung vomzur
33. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein)
- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 18.12.1991

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), beide in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung und der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – vom 18.12.1991 in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 6 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

"Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr bezogen auf einen Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 6) mit Inkrafttreten dieser Satzung 2,62 €/Jahr."

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 6 Abs. der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 18.12.1991 (nach dem Stand der 32. Änderungssatzung vom 07.12.2020) außer Kraft.

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein),
Haarmann

Bürgermeister

Seite 21 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), beide in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit gültigen Fassung und der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Voerde (Niederrhein) – Straßenreinigungs- und Gebührensatzung – vom 18.12.1991 in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Gebühr beträgt 125,88 Euro je abgefahrenen Kubikmeter Klärschlamm"

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten § 11 Abs. 2 der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 23.12.2016 (nach dem Stand der 4. Änderungssatzung vom 18.12.2020) außer Kraft.

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein)	,
Haarmann	

Bürgermeister

Seite 22 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

Satzung vom über die Aufwandsentschädigung und den Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde

Gemäß § 22 Absatz 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und des § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW 1998, Seite 666) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 22 Absatz 1 des BHKG hat der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 05.12.2023 folgende Änderung der Satzung beschlossen.

§ 1 Grundsätze der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Stadt Voerde zahlt den ehrenamtlichen Führungskräften und Inhabern von Sonderfunktionen der Freiwilligen Feuerwehr sowie den Löscheinheiten und der Jugendfeuerwehr eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der jeweils wahrgenommenen Funktion in der Feuerwehr richtet. Diese Regelung gilt für folgende Funktionen:
 - Leiter/in der Feuerwehr
 - Stv. Leiter/in der Feuerwehr
 - Löscheinheitsführer/in
 - Löscheinheiten/Jugendfeuerwehr/Abteilung Gerätewarte-Ausbildung
- (2) Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen Barausgaben und sonstigen persönlichen Kosten (Telefon, Benzingeld für Fahrten im Stadtgebiet, Schreibmaterial, u.ä.) abgegolten, so dass kein individueller Auslagenersatz zusätzlich verlangt werden kann. Hiervon ausgenommen bleiben Verdienstausfallentschädigungen und Kosten für die Reisen außerhalb des Stadtgebietes.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Der/Die Leiter/in erhält den zweifachen Satz und die Stellvertretung den einfachen Satz der Aufwandsentschädigung eines Ratsmitgliedes der Stadt Voerde gem. § 1 der Entschädigungsverordnung NRW
- (2) Die Aufwandsentschädigung für die Einheitsführer/in wird als quartalsmäßiger Betrag in Euro wie folgt festgelegt:

		Quartal	Jahr
•	Einheitsführer/in	40,00€	160,00€

§ 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 werden jeweils für ein volles Quartal gewährt, auch wenn die Funktion während des Quartals aufgenommen oder beendet wurde. Sie werden jeweils zur Mitte des Quartals gezahlt.

(2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Empfänger länger als drei Monate ohne Unterbrechung seine ehrenamtliche Funktion nicht wahrnimmt. Die Zahlung entfällt unmittelbar mit Quartalsablauf bei Ausschluss und Austritt aus der Feuerwehr oder bei Funktionsenthebung.

§ 4 Auslagenersatz

Alle übrigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten anstelle einer Aufwandsentschädigung gemäß § 22 Absatz 1 BHKG den Ersatz ihrer Auslagen, die sie während ihrer Tätigkeit für die Feuerwehr aufbringen müssen.

§ 5 Aufwandspauschale Abteilungen

Für die folgend aufgeführten Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Voerde wird eine Pauschale als Aufwandsentschädigung pro Jahr bezahlt Die Höhe der Pauschale richtet sich bei den Löschzügen/Einheiten nach den Mitgliederzahlen. Für alle weiteren Abteilungen erfolgt eine festgesetzte Pauschale.

- Löschzug Voerde
- Einheit Friedrichsfeld
- Einheit Spellen
- Einheit Möllen
- Einheit Löhnen
- Jugendfeuerwehr
 Gerätewarte-Ausbildung
 (2.000 €)
 (2.500 €)

Aufwandsentschädigung nach Mitgliederzahl						
0-20	2.500 €					
21-40	4.500 €					
41-60	6.500 €					
61-80	8.500 €					

§ 6 Steuer- und Sozialversicherung

Die Empfänger der Entschädigungszahlungen haben die korrekte steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der empfangenen Gelder selbst sicherzustellen. Die Stadt Voerde ist von jeder Haftung freigestellt.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Aufwandsentschädigung vom 17.03.2016 (1. Änderungssatzung vom 18.12.2023) außer Kraft.

Seite 24 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Voerde (Niederrhein) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde	(Niederrhein), den
--------	--------------	--------

Haarmann Bürgermeister

Alte Fassung

Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 22 – 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinderund Jugendhilfegesetz (KJHG)

Neue Fassung

Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege gemäß §§ 22 – 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII – Kinderund Jugendhilfegesetz (KJHG)

Punkte 1-6 bleiben unverändert

7. Finanzierung der Kindertagespflege

7.1 Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflegeperson erhält eine laufende Geldleistung, die die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen und einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Absatz 2 a SGB VIII beinhaltet.

Die Geldleistung wird ab ersten Betreuungstag gezahlt.

Eingewöhnungszeiten bis zu vier Wochen werden nicht gesondert abgerechnet. Grundlage für die Geldleistung während der Eingewöhnungszeit ist der festgestellte regelmäßige Bedarf. Längere Eingewöhnungszeiten sind anzuzeigen und bedürfen einer Genehmigung durch die

Fachberatung Kindertagespflege.
Die Vergütung pro Betreuungsstunde richtet sich nach dem aktuell gültigen Stundensatz.
Davon entfallen 40 % auf die Kosten für den Sachaufwand und 60% auf die Förderleistungen. Ab dem Kindergartenjahr

2019/20 betrug der Stundensatz 5,20 €. Dieser erhöht sich in den folgenden Kindergartenjahren jeweils um 1,5 %.

7. Finanzierung der Kindertagespflege

7.1 Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflegeperson erhält eine laufende Geldleistung, die die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen und einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Absatz 2 a SGB VIII beinhaltet.

Mit Beginn der Eingewöhnung beginnt das Betreuungsverhältnis zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern/Personensorgeberechtigten. Die bewilligten Betreuungsstunden des Jugendamtes werden ab diesem Zeitpunkt an die Kindertagespflegeperson gezahlt. Die Höhe der Geldleistung richtet sich nach der vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit.

Eingewöhnungszeiten von mehr als 4 Wochen sind mit der Fachberatung abzustimmen.

Diese unterteilt sich in angemessene Kosten für den Sachaufwand gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII und einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII.

Zum Sachaufwand gehören unter anderem: Reinigung der Räume, Wäschereinigung, Betriebsmittel für Büro und Verwaltung, Erhaltungsaufwand, kinderbezogene Einrichtungsgegenstände (Beschaffung, Ersatz und Erhaltung), Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Leistungen für Kinder, Hygienebedarf, Gebäude- und Hausratversicherung sowie Betriebsunterbrechungsversicherung, Verbrauchskosten wie z.B. Miete, Strom Wasser, Heizung, Müllgebühren. Mit Wirkung zum 01.01.2024 gilt ein Stundensatz in Höhe von 6,09 €.

Die monatliche Vergütung wird wie folgt ermittelt:

Ermittelte Wochenstundenzahl x 52 x Stundensatz in der aktuell gültigen Höhe: 12 = ermittelte Monatsvergütung Die Vergütung dient der Anerkennung der Förderleistung der Kindertagespflegeperson. Sie berücksichtigt den zeitlichen Umfang, die Anzahl sowie den Förderbedarf der betreuten Kinder und

die erforderliche Qualifizierung der Kindertagespflegeperson. Randzeiten werden gesondert vergütet. Unter Randzeiten sind diejenigen Zeiten zu verstehen, zu denen eine institutionelle Betreuung nicht angeboten wird. Das betrifft montags bis freitags die Zeiten zwischen 6.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie zwischen 16.00 Uhr und 21.00 Uhr sowie Betreuungszeiten an Samstagen. Sonntagen und Feiertagen. Für solche Betreuungszeiten wird ein Zuschlag von 1,50 € pro Stunde gewährt. Übernachtet das Kind wegen frühen Arbeitsbeginns oder späten Arbeitsendes der

Eltern/Erziehungsberechtigten an einzelnen

wird für die Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr

eine pauschale Nachtbereitschaftszeit von 2

Tagen bei der Kindertagespflegeperson,

Stunden anerkannt.

Dieser teilt sich auf in einen Fördersatz in Höhe von 4,82€ und eine Sachleistung von

Ab dem Kindergartenjahr 2025/26, erstmals zum 01.08.2025, erfolgt eine Dynamisierung der Förderleistung in Höhe der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz. Der Sachkostenanteil an der Stundensatzvergütung ist alle 2 Jahre erstmalig zum 01.08.2025 nach vereinbartem Schema neu zu berechnen. Die monatliche Vergütung wird wie folgt

ermittelt:

Ermittelte Wochenstundenzahl x 52 x Stundensatz in der aktuell gültigen Höhe : 12 = ermittelte Monatsvergütung. Die Vergütung dient der Anerkennung der Förderleistung der

Kindertagespflegeperson. Sie berücksichtigt den zeitlichen Umfang, die Anzahl sowie den Förderbedarf der betreuten Kinder und die erforderliche Qualifizierung der Kindertagespflegeperson. Randzeiten werden gesondert vergütet. Unter Randzeiten sind diejenigen Zeiten zu verstehen, zu denen eine institutionelle Betreuung nicht angeboten wird. Das betrifft montags bis freitags die Zeiten zwischen 6.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie zwischen 16.00 Uhr und 21.00 Uhr sowie Betreuungszeiten an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen. Für solche Betreuungszeiten wird ein Zuschlag von 1,50 € pro Stunde gewährt. Übernachtet das Kind wegen frühen Arbeitsbeginns oder späten Arbeitsendes der Eltern/Erziehungsberechtigten an einzelnen Tagen bei der Kindertagespflegeperson, wird für die Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine pauschale Nachtbereitschaftszeit von 2

Stunden anerkannt.

7.1.1 Mietkostenzuschuss

Für private Großtagespflegestellen oder Tagespflegestellen in anderen geeigneten Räumen zahlt die Stadt Voerde (Ndrrh.) einen monatlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 75 € pro Platz, sofern der Bedarf dieser Plätze im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgestellt wurde. Der Mietkostenzuschuss wird grundsätzlich nur für Kinder gezahlt, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Voerde (Ndrrh.) haben. Der Zuschuss ist auf die Höhe der tatsächlichen Kaltmiete begrenzt.

./.

Hinzukommen:

- die Erstattung nachgewiesener angemessener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung in Höhe des jeweils gültigen Mindestbeitrages zur gesetzlichen Unfallversicherung gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 SGB VIII.
- die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer nachgewiesenen angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson,
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen einer angemessenen freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung,
- die Erstattung der Aufwendungen für die erforderlichen jährlichen Fortbildungen,
- die Erstattung der erforderlichen wöchentlichen, mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit in Höhe von einer Betreuungsstunde pro zugeordnetem Kind (abzüglich der urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfallzeiten).
- krankheitsbedingten Ausfallzeiten). die Übernahme von Qualifikations- und Fortbildungskosten (siehe Punkt 5.6). Die hälftige Erstattung der Aufwendungen für Alterssicherung, Pflegeversicherung und Krankenversicherung werden unabhängig von der Anzahl der betreuten Tagespflegekinder für jeden Monat, in dem betreut wird, nach Vorlage eines Zahlungsnachweises einmal an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt. Der Betrag für die Beiträge zur Unfallversicherung wird der Kindertagespflegeperson nach Vorlage eines Zahlungsnachweises erstattet. Der Gesamtbetrag wird nach Bewilligung auf das Konto der Kindertagespflegeperson überwiesen. In den laufenden
- Geldleistungen sind nicht enthalten:

 Kosten für die Bereitstellung einer Mahlzeit
- Kosten für spezielle Nahrungsmittel, z.B. bei Vorliegen von Allergien oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen,
- · Kosten für Pflegemittel/-utensilien,
- Eventuell anfallende Fahrtkosten für-die Betreuungsperson.

Diese Kosten haben die Eltern/Erziehungsberechtigten gesondert zu tragen. Bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung kann im Einzelfall ein

Hinzukommen:

- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu der gesetzlichen Unfallversicherung über die BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Höhe des jeweils gültigen Beitrages gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII,
- die hälftige Erstattung der Aufwendungen zu einer nachgewiesenen angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson,
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen einer angemessenen freiwilligen gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, (hierzu gehören auch Aufwendungen für eine angemessene Krankentagesgeldversicherung).
- die Erstattung der Aufwendungen für die erforderlichen jährlichen Fortbildungen,
- die Erstattung der erforderlichen wöchentlichen, mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit in Höhe von einer Betreuungsstunde pro zugeordnetem Kind (abzüglich der urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfallzeiten).
- · die Übernahme von Qualifikations- und Fortbildungskosten (siehe Punkt 5.6). Die hälftige Erstattung der Aufwendungen für Alterssicherung, Pflegeversicherung und Krankenversicherung werden unabhängig von der Anzahl der betreuten Tagespflegekinder für jeden Monat, in dem betreut wird, nach Vorlage eines Zahlungsnachweises einmal an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt. Der Betrag für die Beiträge zur Unfallversicherung wird der Kindertagespflegeperson nach Vorlage eines Zahlungsnachweises erstattet. Der Gesamtbetrag wird nach Bewilligung auf das Konto der Kindertagespflegeperson überwiesen. In den laufenden Geldleistungen sind nicht enthalten:
- Kosten für die Bereitstellung einer Mahlzeit,
- Kosten für spezielle Nahrungsmittel, z.B. bei Vorliegen von Allergien oder anderen gesundheitlichen Beeinträchtigungen,
- · Kosten für Pflegemittel/-utensilien,
- Eventuell anfallende Fahrtkosten für-die Betreuungsperson.

Diese Kosten haben die Eltern/Erziehungsberechtigten gesondert zu tragen. Bei der Betreuung von Kindern mit Behinderung kann im Einzelfall ein individueller Zuschlag gezahlt werden, ggf. kommt auch eine Platzreduzierung in Betracht, die entsprechend finanziell ausgeglichen wird. Mit den laufenden Geldleistungen, der Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung und den Erstattungen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Fortbildungskosten und der mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit sind für die Stadt Voerde alle Aufwendungen der Kindertagespflegeperson abgegolten.

7.2 Regelungen für Ausfallzeiten

Bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson und/oder des Tageskindes wird die monatliche Geldleistung maximal bis zu sechs Wochen im Jahr weitergezahlt.

Diese Zeiten sind zu dokumentieren und auf Anfrage dem Jugendamt vorzulegen.
Ausfallzeiten des Tageskindes wegen Krankheit bleiben hierbei außer Betracht.
Ausfallzeiten von Kindern, die voraussichtlich über einen Zeitraum von länger als 4 Wochen nicht anwesend sind, sind in der 4. Woche anzuzeigen.
Bei selbst organisierten Vertretungen ist die finanzielle Entschädigung selbst zu übernehmen.

Wenn das Jugendamt eine geeignete Vertretung der Kindertagespflegeperson vermittelt hat, erhält die Vertretung nur die nach Ziffer 5.1 ermittelte laufende Geldleistung mit Ausnahme der Aufwendungen für die Unfallversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und die Alterssicherung. Muss das Jugendamt für eine Ersatzbetreuung sorgen, so ist dies im Interesse der Kinder mindestens 8 Wochen im Voraus anzuzeigen, um so rechtzeitig Absprachen mit den zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen treffen und die Eingewöhnungszeit planen zu können.

individueller Zuschlag gezahlt werden, ggf. kommt auch eine Platzreduzierung in Betracht, die entsprechend finanziell ausgeglichen wird. Mit den laufenden Geldleistungen, der Übernahme der Beiträge zur Unfallversicherung und den Erstattungen zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Fortbildungskosten und der mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit sind für die Stadt Voerde alle Aufwendungen der Kindertagespflegeperson abgegolten.

7.2 Regelungen für Ausfallzeiten

Bei Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson und/oder des Tageskindes wird die monatliche Geldleistung maximal bis zu 30 Tage im Jahr weitergezahlt.

Die Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson sind dem Jugendamt jährlich bis zum 28.02. des Folgejahres anzuzeigen.

Das Jugendamt behält sich vor, laufende Geldleistungen zurückzufordern, sofern dieser Verpflichtung nicht nachgekommen wird.

Bei selbst organisierten Vertretungen ist die finanzielle Entschädigung selbst zu übernehmen.

Wenn das Jugendamt eine geeignete Vertretung der Kindertagespflegeperson vermittelt hat, erhält die Vertretung nur die nach Ziffer 5.1 ermittelte laufende Geldleistung mit Ausnahme der Aufwendungen für die Unfallversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und die Alterssicherung.

Muss das Jugendamt für eine Ersatzbetreuung sorgen, so ist dies im Interesse der Kinder mindestens 8 Wochen im Voraus anzuzeigen, um so rechtzeitig Absprachen mit den zur Verfügung stehenden Kindertagespflegepersonen treffen und die Eingewöhnungszeit planen zu können.

Ausfallzeiten des Tageskindes wegen Krankheit, die voraussichtlich über einen Zeitraum von länger als 6 Wochen andauern, sind in der 6. Woche mitzuteilen. Bei Beendigung eines Betreuungsverhältnisses hat eine sofortige Mitteilung an das Jugendamt zu erfolgen. Brauchtumstage sind keine Ausfallzeiten. Heiligabend und Silvester zählen als Feiertage.

7.3 Elternbeiträge unverändert	7.3 Elternbeiträge
Punkte 8 und 9 bleiben unverändert 10. Inkrafttreten	10. Inkrafttreten
Diese Richtlinien treten zum 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.08.2020 außer Kraft.	Diese Richtlinien treten zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.08.2022 außer Kraft.

Seite 31 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für die Haushaltsjahre 2024 / 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Voerde mit Beschluss vom 05.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

		für 2024	für 2025					
im Ergebnisplan mit								
dem Gesamtbetrag der Erträge auf		110.840.147 EUR	113.566.519 EUR					
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		113.673.079 EUR	117.202.257 EUR					
im Finanzplan mit								
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufe	enden							
Verwaltungstätigkeit auf		105.806.883 EUR	108.533.283 EUR					
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lau	ıfenden							
Verwaltungstätigkeit auf		105.908.026 EUR	109.941.643 EUR					
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	s der							
Investitionstätigkeit auf		14.284.993 EUR	12.428.133 EUR					
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	s der							
Investitionstätigkeit auf		28.545.490 EUR	26.375.504 EUR					
dem Gesamtbetrag der Finzahlungen aus								
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	der	14.260.247 EUR	13.947.371 EUR					
dom Constitution de Augusti			10.017.071 2010					
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	s der	2.025.500 EUR	2.468.800 EUR					
			2.400.000 EON					

festgesetzt.

Seite 32 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

§ 2

Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

im Jahr 2024 auf

14.260.497 EUR

und im Jahr 2025 auf

13.947.371 EUR

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

im Jahr 2024, zulasten 2025 auf

20.476.650 EUR

und im Jahr 2025, zulasten 2026 auf

15.171.900 EUR

festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird für

das Jahr 2024 auf

2.832.932 EUR

und das Jahr 2025 auf

3.635.739 EUR

festgesetzt.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Jahr 2024 und das Jahr 2025 jeweils auf

70.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 und das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
1.2. Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
2. Gewerbesteuer auf
300 v.H.
690 v.H.
470 v.H.

Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung.

\$ 7

Budgetierung

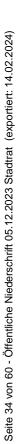
- (1) Alle Personal- und Versorgungsaufwendungen werden zu einem Budget verbunden.
- (2) Alle weiteren Aufwendungen und Erträge werden je Teilergebnisplan zu einem Budget verbunden.
- (3) Ausgenommen davon sind die bilanziellen Abschreibungen sowie die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen.
- (4) In den Teilfinanzplänen bildet jede Investitionsmaßnahme sowie die Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze jeweils ein Budget.
- (5) Die Investitionsmaßnahmen des Produktbereichs 21 "Schulträgeraufgaben" werden zu einem Budget verbunden.
- (6) Die zentralen Haushaltsansätze für Büroausstattung sowie für Rechtsangelegenheiten der Gesamtverwaltung werden für einseitig deckungsfähig zugunsten dezentraler Bedarfe erklärt.
- (7) Im Rahmen der Budgetbildung auf Ebene der Produktbereiche erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für zwingend notwendige pflichtige Aufwendungen. Gleiches gilt im Rahmen der gebildeten Budgets der Investitionen für Mehreinzahlungen. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen.
- (8) Die Haushaltsansätze im Rahmen der Aus- und Fortbildung werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

aufgestellt: Voerde, 28.11.2023

bestätigt:

Voerde, 28.11.2023

Alexander Hauser Kämmerer Dirk Haarmann Bürgermeister





Stellenplan (Anlage zum Doppelhaushalt 2024 / 2025)

Stadt Voerde (Niederrhein)



Seite 35 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

Teil A: Beamte

Teil A I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

	Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023 Erläuterungen	Erläuterungen
		2	3	4	2	9
12 E2						
	8	85	1,00	1,00	1,00	
	80	82	1,00	1,00	1,00	
	A	A16	1,00	1,00	1,00	
	A	115	1,00	2,00	2,00	
	A	114	4,00	4,00	4,00	
	A	A13L2E2	1,00	00'0	00'0	
	s	nmme	00'6	00'6	0.6	
L2 E1						
	A	13L2E1	00'0	2,00	2,00	
	A	A12	00'6	11,00	2,00	
	A	11	15,68	14,11	15,56	
	A	A10L2E1	21,60	24,72	19,38	
	S	nmme	46,28	51,83	43,93	
11 62						
	A	A9L1E2	1,59	2,59	3,60	
	A	A8	2,61	1,00	1,00	
	S	Summe	4,20	3,59	4,60	
Insgesamt			59,48	64,41	57,54	

Teil A: Beamte Teil A II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Erläuterungen	9		
lst-Besetzung am 30.06.2023	5	00'0	57,54
Zahl der Stellen 2023	4	00'0	64,41
Zahl der Stellen 2024	3	00'0	59,48
Besoldungsgruppe	2		
Laufbahngruppen	1	Insgesamt	Insgesamt AI + AII

Seite 36 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)



Der Kämmerer

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Teil B: Tariflich Beschäftigte Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

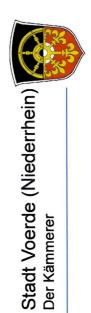
Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	lst-Besetzung am 30.06.2023 Erläuterungen
	1 2	3	4	9 8
TVÖD VKA				
	E15	1,00	00'0	00'0
	E14	2,00	2,00	2,00
	E12	00'9	2,00	5,00
	E11	30,50	28,50	20,73
	E10	13,00	13,00	10,64
	E09C	15,00	05'6	60'1
	E09B	11,64	11,64	11,64
	E09A	13,09	13,09	13,24
	E08	40,73	37,69	33,28
	E07	14,00	10,51	10,00
	E06	49,32	54,09	53,07
	E05	18,21	17,96	15,97
	E04	2,77	2,77	2,56
	E03	6,22	5,22	2,00
	E02	2,97	96'8	6,47
	E01	2,45	2,66	2,45
	Summe	231,90	222,58	199,15
BT-V Soz. & Erz. Dienst	1			
	\$17	3,35	3,35	3,37
	\$15	06'0	06'0	06'0
	\$14	18,82	15,17	11,42
	\$13	1,72	1,80	1,75
	\$12	0,87	1,79	1,51
	808	62'0	62'0	7,00
	S08A	17,32	16,03	13,41
	804	06'0	0,94	0,94
	803	2,45	2,45	2,40
	Summe	47,12	43,22	36,47
Insgesamt		279,01	265,80	235,63

Teil B: Tariflich Beschäftigte Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

					The same of the sa
Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	lst-Besetzung am 30.06.2023	Erläutenungen
1	2	3	4	5	9
nsgesamt		00'0	00'0	00'0	



Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 Insgesamt BI + BII	279,01	265.80	235.63
	338,49	330,21	293,16
	00'0	0,00	00'0
Insgesamt AI + AII + BI + BII	338,49	330,21	293,16



Der Kämmerer

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 Tell A.: Auftellung nach der Haushaltsgliederung

Gemeindeverwaitung -	Gemeindeverwaftung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								l
		12.62		1				12 61	
Produktgruppe	Bezeichnung	83	82	416	A15	A14	A1312E2	A12	A11
11 10	Steurung und Steuenungsumterstützung	1,00	1,00	1,00		1,00	0,67	2,00	3,80
11 20	Service				1,00	0,23		3,33	4,33
	Summen: Produktbereich 11 Innere Verwalfung	1,00	1,00	1,00	1,00	1,25	19.0	7,55	8,13
12 10	Sicherheit und Ordmung					1,00			1,00
	Bürgersenice								
	Summen: Produkthereich 12 Sicherheit und Ordnung	00'0	00'0	00'0	00'0	1,00	00'0	00'0	1,00
31 10	Leistungen nach SGB XII und AsylaUG								1,00
	Sociale Einnichtungen							0,11	
	Summen: Produktbereich 31 Soziale Leistungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,11	1,00
36 20	Kinder- und Jugendarbeit							0,89	1,13
	Hille f. junge Menschen u. ihre Familien								
	Amtspflegsch. Amtsvormundsch. Beistandsch								
	Summen: Produkthereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	69'0	1,15
42.30	Sportförderung								0,83
	Summen: Produktherelich 42 Sportförderung	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0.85
51 10	Raumi, Planung / Entwicklung, Geoinfo.					0,33			
		00'0	00'0	00'0	00'0	0,55	00'0	00'0	00'0
52 10	Baugen. Norbescheide, sonst bauaufsicht!								2,00
	Summen: Produkthereich 52 Bauen und Wohnen	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	2,00
33 70	Mill								0,73
33 80	Abrancer					0,33		0,43	0,30
	Summen: Produkthereich 53 Ver- und Entsorgung	00'0	00'0	00'0	00'0	0,55	00'0	0,45	1,25
34 10	Verkehrsplanung					0,03			
34 20	Verkehrsflechen und -anlagen					0,10			0,23
	Summen: Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	00.0	00'0	00'0	00'0	0,15	00'0	00'0	0,25
55 10	Natur- und Landschaff					0,13			0,03
	Summen: Produkthereich 55 Natur- und Landschaftspflege	00'0	00'0	00'0	00'0	0.15	00'0	00'0	0,05
56 10	Urnweltvorsorge					0,35			
	Summen: Produktherelich 56 Umweltschutz	00'0	00'0	00'0	00'0	0.35	00'0	00'0	00'0
57 10	Wirtschaftsfördenung						0,33		
	Summen: Produktbereich 57 Mirtschaft und Tourismus	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,33	00'0	00'0
Gesamtaumme		1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	1,00	9,00	15,68

1,59

6,74 2,00 1,00 2,00 5,00

4,30 2,43 6,95

0,00 00'0

0,00

000

1,20 0,40 0,40 0,50 0,10 0,18 0,18

Stadt Voerde (Niederrhein)

Seite 39 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)



III. Beschäftigte Gemeindeverwaltur	III. Beschaftigte Gemeindeverwaitung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung														/	1	
		TVOD VKA					-	-	-	-	H	-	r	ŀ	F	-	Γ
Produkteruppe		E13	E14	£12	E11	£10	260g	8603	E09A	508	E07	903	503	504	503	500	500
11 30	Steurung und Steuerungsunterstutzung	1,00		2,00	3,00	4,30	1,30	2,64		4,30	THE RESIDENCE OF THE PERSON OF	THE REAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PERSONS ASSESSED.	THE PERSON NAMED AND POST OF THE PERSON NAMED	ALPERT DESCRIPTION OF THE PERSON OF THE PERS		H	
	Summan: Drochuicheratch 11 Inneres Mersestimes			1,10	9,83	4,60	2,00	3,75	4,79	11,45	6,03	13,72	7,29	0,03	1,37	5,97	2,43
13 10	Commission of the control of the con	1,00	000	3,10	12,85	9,10	3,50	6,39	4.79	15,75	6,05	13,72	7.29	0.05	1.57	1	2.45
12.30	Strictment and or anyly Strictment and or anyly Strictment and or anyly Strictment and or anyly Strictment and or any Strictment and			+		1,00	2,00		H	2,64		1,30	0,30	1,00	-	L	
	Summan Drodukthornich 12 Sieberthatt and Ordania			1	1,00	+	1,30	1,00		4,00					-	-	Γ
34 40	Summer. Produktuerenon 12 Signemen und Ordnung	00'0	00'0	000	1,00	1,00	3,50	1,00	00'0	6,64	00'0	1,50	0.50		0.00	0.00	0.00
24.20	Serentarium und Betrieb von Schulen			1					H			3,64	2,45	0,77		L	
	Commence: Descriptional of Control of Contro			1,00	2,10	-	-		0,30	6,28		-				H	Γ
25 10	Sommen. Troductioners 21 acrimitageranigaben	00'0	00'0	1,00	2,10	000	00'0	00'0	0.50	6,28	00'0	3,64	2,45	0,77	0,45	00'0	0.00
				1			+	1		00.30				L	L	L	
	Summen: Produktheraich 25 Kultur und Missenschaff	000	0000	000	1,00	8,5	-	-	-	1,30		1,00				-	
31 10	Leistungen nach 568 XII und Aswiblig	0,00	00'0	0000	1,00	00'	000	00'0	00'0	2,00	00'0	1,00	00'0	0.00	00'0	00.0	0.00
31.20	Soziale Finnichtingen			1			3,00	1	3,00	-			0,30			_	Г
31.30	Sonstitue sossesse Leistumeen		0,43	+	1,03	+	1,30	+	1,00	1,00	+					H	
	Summen: Produktbereich 31 Soziale Leistungen	000	0.47	000	4 00	000	-	-	1,00	-	-	-		4		Ц	
36 10	Kindertagesbetreuung	2010	-	0000	20,1	00'0	06,0	0,00	2000	1,00	00'0	00'0	0.50	0000	000	00'0	00'0
36.20	Kinder- und Jugendarbeit		0.47		1 71	+	4.00	200	+	00'0	+		1	+	+	+	T
36 30	Hille f. junge Menschen u. ihre Familien			-		+	2000	0,40	+	0,77	+	1,41	1	1	1	+	T
36 40	Amitspiffegsch. Amtsvormundsch. Beistandsch	not remove made and appropriate	CONTRACTOR AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON AND ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON ADDRESS OF THE PERSON AND ADDRESS OF THE	TOTAL DESIGNATION OF THE PERSON OF THE PERSO	STATES AND ADDRESS OF THE PERSONS AND ADDRESS OF	CONTRACTOR DESCRIPTION OF THE PERSONS	The same and the s	THE STREET, ST	STATE COLUMN STATE	G	National Property lies	CATALOGRAPHICA EXPERSE.		PATRODOMINATE DESCRIPTION	ACCORDING OF STREET	-	I
	Summen: Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0.00	0.47	000	171	000	1 00	0.15	000	0 + 0	900	4 64	000	4			٦
42.10	Bereitstellung von Sportanlagen			-	-	-	-	-	-		20,0		00'0	00'0	000	00'0	000
42.20	Bereitstellung von Bädern	CONTRACTOR DESCRIPTION OF THE PERSON OF THE			The second deposits of	With Curtain and Spirite and S	-	-	1.00	1.00	-	CONTRACTOR OF THE PERSONS IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSONS IN THE PERSON	2 47	-	0.80	-	and white the
42.30	Sportforderung						-	0,85			+	+	3,46	+	+	+	T
	summen: Produktbereich 42 sportförderung	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,85	1.00	1.00	0.00	0 00	3 12	000	0.85	000	000
01 10	Raumi, Planung / Entwicklung, Geoinfo.		0,70	0,70	1,30				and the second s	1,35			l	L	L	L	
23 40	SUMMINER. PTODUKIDETEICH ST. KRUMINCHE PIRMUNGIENTWICKIUNG, GEOINTO.	00'00	0.70	0,70	1,50	00'0	00'0	00'0	00'0	1,35	00'0	00'0	00.00	0.00	0.00	000	0.00
25 20	beugen / vortescheide, sonst bauaufsicht)		1		2,00	H	H	H		1,00	-	-	-	L	L	L	Γ
02.50	Wormunispedinderung Summan: Drodniffharalch S2 Beasen and Michael		0,07	-	0,16		Н				-				H	H	Τ
53.70	MGIII	00'00	/0'0	0000	2,16	00'0	00'0	00'0	00'0	1,00	00'0	00'0	00'0	00'0		00'0	0,00
23 80	Abwasser				. 00	4	+	-	+	-		0,80	1		1,60	\parallel	П
	Summen: Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung	0.00	00 0	0.15	5.05		000	1.65	000	0,00	3,73	-	-	_	4	┙	
34 10	Verhehrsplanung		0,00	0,13	0,33	L	2000	26'	en'n	0.33	2,73	0,00	00'0	00'0	1,60	00'0	0,00
34 20	Verkehrzflächen und -anlagen						-	0.30	0.15		0.30	4.30	000	+	50	+	T
34.30	Straßenreinigung		П	0,35			TO STATE OF THE PERSONS ASSESSED.	0,30		0,10	L	10.30	1.80	+	0.30	OCCUPANT OF THE PARTY OF THE PA	-
	Summen. Produktuererch 34 Verkentenachen und -anlagen, OPNV	0,00	0,05	0,50	0,53	00'0	00'0	0.80	0,15	0,45	1,35	14,50	2,40	0000	0.30	0.00	0.00
OT 55	Netrin- und Lendscheit	A STREET, STRE	0,05	0.03	0,48		H		H	0,10			-	L	L	L	Γ
24 30	Summer remains		1	0,40		-		0,60	0,70	1,25	1,70	8,00	1,00		0.50	THE PERSON NAMED IN	-
25.00			1	+			H	0,20			0,33			-	-	+	Τ
On CC	Programme Developing the second secon		ADDRESS OF THE PARTY OF THE PAR		-		-		0,90			4.73	0.93	L	56	H	Τ
36 10	Summings. Produktuererich ob Natur-und Landschaffspriege	0,00	0,05	0,45	0,48	00'0	00'0	0,80	1,60		2,25	12,75	1,35	0,95	1,45 0	0.00	0.00
	Summer Produktheralch Sc Umwalfachuth	000	0,20	0,10		┙	-			0.20	H		L	L	L	L	Γ
57 10	Wirtschaftsfärdenine	00.00	0.40	0,10	1.30	L	00'0	00'0	00'0		00'0	00'0	00'0	0,00	0,00	0,00	00'0
	Summen: Produkthereich 57 Wirtschaff und Tourismus	000	000	000		┙		4	_			-			Ц		
Gesamtsumme		100	201	8.00	30.50	13.00	0,50	0,00	0,00	0,39	000	0.00	0000	0 00'0	0.00	0 00'0	00'0
												43,32					.45

Seite 40 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

Stadt Voerde (Niederrhein)

	Sonderrechnung
	Ħ
	Sondervermögen
	ohne
	7
III. Beschäftigte	Gemelndeverwaitung

Gemeindeverwaitun	Gemeindeverwaltung - onne sondervermogen mit sonderfechnung	OTAL Car Ser Pierre			ľ	ŀ	\mid	\mid	ŀ	Γ	
economistante	Besselchung	215	523	514	213	\$12	605	SDBA	504	203	Summe
44 40	Chairman and Chairman and an		WINDS TO SERVICE STREET		Name and Address of the Owner, where						18.94
11 20	Guarante de la constante de la				T	f			H	H	74,64
	Summen: Produktbereich 11 Innere Verwaltung	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	33,58
12 10	Sichemeit und Ordnung										8,64
12 20	Burgerzenvice					1	1		1	1	7,50
	Summen: Produkthereich 12 Sicherheit und Ordnung	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	16,14
21 10	Bereitstellung und Betrieb von Schulen					1	1		1	1	7,30
21.20	Zentrale Leistungen für Schulen					1	1	1	1	1	9,88
	Summen: Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	000	00'0	00'0	17,19
25 10	Ruttur				1	1	1	1	1	1	0,50
25 20	Bildung					-	-	-	-	-	4,50
	Summen: Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaff	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	000	00'0	00'0	000	5,00
31 10	Leistungen nach 5GB XII und AsylbLG				1	0,87	+	1	1	1	3,37
31.20	Soziale Einrichtungen				1	1	+	1	1	+	9,00
31 30	Sonstige sociale Leistungen				1	+	+	+	+	+	00'1
	Summen: Produktbereich 31 Soziale Leistungen	00'0	00'0	00'0	00'0	0.87	00'0	00'0	00'0	0,00	15,61
36 10	Kindertagesbetreuung	1,00	0,90	1,76	1,72	+	6,79	17,32	0,30	Cb/7	66.33
36 20	Kinder- und Jugenderbeit				1		1	+	+	+	10'0
36 30	Hilfe f. junge Menschen u. ihre Familien	1,83	THE RESIDENCE OF THE PERSONS ASSESSED.	15,18		THE REAL PROPERTY.	THE PERSON NAMED AND POST OF	Antonio de la constitució de l	OTHER DESIGNATION OF THE PERSON OF THE PERSO	SANGE CONTRACTOR	18,87
36 40	Amtspflegsch. Amtsvormundsch Beistandsch	00,30		1,88							2,38
	Summen: Produkthereich 36 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	3,35	0,30	18,82	1,72	00'0	0,79	17,32	0,30	2,45	54,10
42 10	Bereitstellung von Sportanlagen					1		-	-	-	0,85
42 20	Beneitstellung von Bädem								1		5,12
42 30	Sportfördenung						-		1	+	0,85
	Summen: Produktbereich 42 Sportförderung	00'0	00'0	00.00	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	000	6,82
51 10	Räumi. Planung / Entwicklung, Geoinfo.										4,25
	Summen: Produkthereich 51 Räumliche Planung/Entwicklung, Geoinfo.	0,00	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	4,25
52 10	Baugen, Norbescheide, sonst, bauaufsichti					1	1	1	1	1	3,00
52 20	Wohnungsbauförderung								1	+	0,23
	Summen: Produktbereich 52 Bauen und Wohnen	00'0	00'0	00'0	00'0	00.00	00'0	00'0	00'0	00'0	3,23
33 70	Mūl				1	1	+	1	1	1	2,40
33 80	Abwasser					1	-		1	1	12,25
	Summen: Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung	00'0	00'0	00'0	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	14,65
34 10	Verkehrsplanung				1	1	+	1	+	+	1,08
34 20	Verkehrsflächen und -anlagen			Section and sectio	The second second	INTERCEDIO CAROLINA	NAME OF TAXABLE PARTY O	OCCUPATION OF THE PERSONS	-	DOMESTIC OF THE PERSON	5,85
54 50	Straßenreinigung						1	1	1	1	14,70
	Summen: Produktbereich 54 Verkehreflächen und -anlagen, ÖPNV	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	000	21,63
33 10	Natur- und Landschaft		CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE	A PART OF THE PART	The second second second	and the state of t	and the second second	AND DESCRIPTION OF THE PERSONS ASSESSMENT	THE RESIDENCE OF THE PERSON NAMED IN	000000000000000000000000000000000000000	89'0
35.20	Grünflächenunterhaltung					1	1	1	1	1	14,15
35 30	Gewasser							1	1	+	0,75
55 40	Friedhöfe						-		1	1	8,50
	Summen: Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00.00	00'0	24,08
56 10	Umwelborsonge						-		1	-	1,60
	Summen: Produkthereich 56 Umweitschutz	00'0	00'0	00'0	0000	00'0	000	000	00.00	000	1,60
57 10	Wintscheftsforderung					-	+	-	-	-	1,33
	Summen: Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00	0,00	0,00	00.0	0,00	579.00
Gesamtsumme		5,33	96'0	10,04	7.1.1	19'0	61'0	70'11	0.30	2,43	70'017

Seite 41 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)



Stellenübersicht 2024

I. Nachwuchskräfte

	OCH CHARLES CONTRACTOR			
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für Jahr 2024	lst-Besetzung 01.10.2023	Erläuterungen
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	4,00	3,00	
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	2,00	3,00	
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	00'0	00'0	
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	
Anerkennungspraktikanten/innen	Praktikantenvergütung	2,00	1,00	
PIA-Kräfte	Praktikantenvergütung	2,00	1,00	
Summe		17,00	00'6	

II. informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	ng Art der Vergütung	Vorgesehen für Jahr 2024	Ist-Besetzung 01.10, 2023	Frigutermoden
			Þ	
Beamte				
Beamte in der Freizeitphase	Besoldung	3,00	2,00	
Beschäftigte				
Beschäftigte in der Freizeitphase	Vergütung TVöD	00'9	4.00	
FD 2.2 Hauswarte	Vergütung TVöD	2,67	2,67	
FD 2.4 ASD	Vergütung TVöD	2,00	4.00	
FD 6.1 Werksstudentin Flächennutzungsplan	Vergütung TVöD	0,15	0.15	
FD 6.1 Klimaschutz	Vergütung TVöD	1,00	1,00	
FD 7.2 Saisonkraft	Vergütung TVöD	1,00	1,00	
.3 Handwerksmeister tech. Gebäudeausrüstung Vergütung TVöD	ig Vergütung TVöD	1,00	1,00	
Schulhausmeister (Förderung Agentur f. Arbeit) Vergütung TVöD	t) Vergütung TVöD	1,00	1,00	
Summe		17.82	16.82	

Stadt Voerde (Niederrhein)

Seite 42 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

Anlage der KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2024

V Besoldungsgruppe KU von	A12	A10L2E1	
Besoldungsgruppe KW			U
Stellenvermerk	KU	KU	
Anz. nach VKW	1,00	1,00	
Beamte	1	1	

1	1,00	KU		A10L2E1
Beschäftigte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	Entgeltgruppe KU von
1	0,50	KU		E08
1	1,00	KU		E07
1	1,00	KU		E09A
1	1,00	KU		E06
2	1,27	KU		E08
1	06'0	KU		504
4	2,45	KW	E01	
12	5,99	KW	E02	

Seite 43 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)



Der Kämmerer

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Teil A.: Beamte Teil A.I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahr	Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	1st-Besetzung am 30.06.2024	Erläuterungen
	1	2	3	4	5	1
13.53						
77 77		_				
	_	82	1,00	1,00		
		82	1,00	1,00		
		A16	1,00	1,00		
		A15	1,00	1,00		
	•	414	4,00	4,00		
	-	A13L2E2	1,00	1,00		
		Summe	00'6	9.00	0.00	
L2 E1						
	1	A12	8,00	00'6		
	4	A11	15,68	15,68		
	1	A10L2E1	21,60	21,60		
	-,	Summe	45,28	46.28	0.00	•
L1 E2						
	1	A9L1E2	1,59	1,59		
	1	A8	2,61	2,61		
	•	Summe	4,20	4,20	0.00	
Insgesamt			58,48	59,48	00'0	

Teil A: Beamte Teil A II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Ist-Besetzung am 30.06.2024	Erläuterungen
1	2	8	4	5	9
Insgesamt		00'0	00'0	00'0	
Insgesamt AI + AII		58,48	59,48	00'0	

Seite 44 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)



Der Kämmerer

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

Teil B: Tariflich Beschäftigte Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Tarifact	Fntseltsruppe	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Ist-Besetzung am 30.06.2024	Erläuterungen
	1 2	8	4	5	9
TVÖD VKA					
	E15	1,00	1,00		
	E14	2,00	2,00		
	E12	00'9	00'9		
	E11	31,50	30,50		
	E10	13,00	13,00		
	260 3	15,00	15,00		
	8603	11,64	11,64		
	E09A	13,09	13,09		
	E08	41,73	40,73		
	E07	14,00	14,00		
	E06	49,32	49,32		
	E05	18,21	18,21		
	E04	2,77	2,77		
	E03	6,22	6,22		
	E02	76'5	2,97		
	E01	2,45	2,45		
	Summe	233,90	231,90	00'0	
BT-V Soz. & Erz. Dienst					
	\$17	38'8	3,35		
	\$15	06'0	06'0		
	\$14	18,82	18,82		
	\$13	1,72	1,72		
	\$12	0,87	0,87		
	808	62'0	62'0		
	S08A	17,32	17,32		
	504	06'0	06'0		
	203	2,45	2,45		
	Summe	47,12	47,12	0,00	
Insgesamt		281,01	279,01	0,00	

Teil B: Tariflich Beschäftigte Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

	00'0	00'0		nsgesamt
	4	3	7	1
)		•	•	-
		0,00	00,0	00'0 00'0



Stadt Voerde (Niederrhein)

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

00'0	Insgesamt BI + BII Insgesamt AI + BI	339,49	279,01
	Insgesamt All + BII	00'0	00'0





Seite 46 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

stellenplan für das Haushaftsjahr 2025 Tell A.: Auftellung nach der Haushaftsgliederung

I. Beamfe Gemelndev



Seite 47 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)

1.20 State of the control of the			TVOD VKA				-	Ī					-				Γ
Summer Produktivende II Interes Verwaltung Summer Produktivende II Interes Verwaltung Summer Produktivende II Interes Verwaltung Summer Produktivende II Schultung Verwaltung Summer Produktivend II Schultung			E13	E14	E12	E11	E10	E09C	E098	E09A	E08	E07	E06	E03	503	603	£02
Summer Produktiverich 11 Innere Virrasiting Summer Produktiverich 12 Scharfsterung S	11 10	Steurung und Steuerungsunterstützung	1,00		2,00	3,00	4,30	1,50	2,64		4,30						
Summer Productive ent 11 move vi watering to council a social and the council	11.20	Service			1,10	10,85	4,60	2,00	3,73	4,79	11,45	6,05	13,72	7,29	0,03	1,37	5,97
Summer Produktiereich 1 Stochthaf und Ordung Die Gegen Franzen der Provings Summer Produktiereich 2 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Provings Summer Produktiereich 2 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Provings Summer Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Wiesenschaft Die Gegen Franzen der Produktiereich 3 Schaff und Vieren der Produktie		SUMMINER. PTCGURIDETERCH 11 IMPER VETWAITUNG	1,00	0,00	3,10	13,85	9,10	3,50	6.33	4,79	15,75	6,05	13,72	7,29	0,05	1,57	5,97
Solution	12 10	Sigherheit und Ordnung	-	-	NOTION OF THE PERSON	-	1,00	2,00			2,64		1,50	0.30	1,00		
Summer Productive circle Summer Productive c	12.20	Burgerance				1,00		1,30	1,00		4,00						
Secretaristy of the secr		Summen. Produktipereich 12 sichemen und Ordnung	00'0	0,00	000	1,00	1,00	3,50	1,00	00'0	13'9	00'0	1,50	05'0	1,00	00'0	00'0
Summer productive six Chiefe Chairman si	21 10	Benefitztellung und Betneb von Schulen		THE PERSON NAMED IN COLUMN NAM	-	-							3,54	2,45	0.77	0.43	Γ
Strain Control Contr	21.20	Dentinale Leistungem für Schulen			1,00	2,10				0,50	7,28						Name and Address of the Owner, where the Owner, which is the Owner, where the Owner, which is the Owner, where the Owner, which is the Owner, which i
Fulfilling Frobutbereich S Knifft und Wiesenschaft		Summen: Produktbereich 21 Schuldagerautgaben	00'0	0,00	1,00	2,10	00'0	00.0	00'0	0.50	7,28	00'0	3,64	2.45	0.77	0.45	0.0.0
Summer Produktbreich 25 Kulfur und Wiesenschaft	23 10	Kultur									0.30						
Sommark Productbrereich St Kultur und Vibesenechaft Colo	25 20	Burdung				1,00	1,00				1.30		1.00				
Some simple captured and section of the captured and sec		Summen: Produktbereich 25 Kultur und Wissenschaft	00'0	00'0	00'0	1,00	1,00	00'0	00'0	00'0	2.00	000	1.00	0.00	0.00	000	0.00
Source Enrichtigen Control Enrichtigen	31 10	Leishungen mach 5GB XII und AsyloLG						3,00		3,00				0.30			
Summer: Produktiereich 31 Soziale Leistungen Contractive Contra	31.20	Soziale Einnichtungen		0,47		1,03	-	1,30		1.00	1.00						I
Summer Productibreries 13 Sociale Leistungen 6,000 6,47 6,000 1,001 6,101 6,000 6,00	31.30	Sonothige sparake Leistungen								1,00						T	Ī
Inter-property Continuence		Summen: Produktbereich 31 Soziale Leistungen	00'0	0,47	00'0	1,03	00'0	6,50	00'0	5,00	1,00	00'0	00'00	0.50	0.00	00.0	0.00
Marticular unitary description to the families 0.47 1.71 1.00 0.15	36 10	Kindertaggesbetreuung									0.30						
Military Juga Mercators Military Juga Mercators Military Juga Mercators Military Juga Mercators Military Militar	36.20	Kinder- und Jugenderbeit		0,47		1,71		1,00	0,13		0.77	Ī	1.41			T	Ī
Autimating Productibe rich A statement of the Post and Panillienhille Planting Enthurishment of Kinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment of Kinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, Jugend- und Familienhille und Familienhille Planting Enthurishment Produktiber eich St. Partinder, J	36 30	Hithe f. Junge Menothen u. ihre Familien						l			1.83					T	Ī
Exemistrative consideration of the production of the control of	36 40	Amtspflegsch, Amtsvormundsch Beistandsch											T			T	Ī
Specification of Spec		Summen: Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	00'0	0,47	00'0	171	00'0	1,00	0,15	00'0	3,12	00.0	171	0.00	00.0	00 0	000
Summent. Produktbereicht 5: Raumilche Planung/Entwichtung, Geoinfro 6,000 6,00	42 10	Bereitstellung von Sportanlagen											-			0.83	
Summent Produktberich 12 Sportforderung Summent Produktberich 12 Sportforderung Summent Produktberich 51 Raunilche PlanungEntwichtung, Geoinfo G_00 G_00 G_00 G_00 G_00 G_00 G_00 G_00	42 20	Bereitstellung von Badern								1,00	1.00			3.12	Ī		T
Summer: Produktiperielic 5 Raumiche PlanungEntwickiung Geoinfo 0,00 0,0	42 30	Sportforderung							0,83					TOTAL PROPERTY.	İ	and and an artist of the same	Total Street
Summent: Penulty Services Services 0.70		Summen: Produktbereich 42 Sportförderung	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,85	1,00	1,00	00'0	00.00	3,12	00'0	0.85	0.00
Summen: Produktbereich Si Räumliche PlanungEntwicklung, Geoinfo 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	51 10	Räumil Planung / Entwicklung, Geoinfo.		0,70	0,70	1,30					1.35		-				
Summer: Produktberietch 52 Bauen und Wohnen U.00 0.07 0.05 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0		Summen: Produktbereich 51 Räumliche Planung/Entwicklung, Geoinfo	00'0	0.70	0.70	1,50	00'0	00'0	00'0	00'0	1,35	00'0	00'00	00.00	000	00.0	0.00
Summen: Produktbereich S. Bauen und Wohnen 0,007 <td>32 10</td> <td>Baugen, Worbescheide, sonot beueufsichti</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>2,00</td> <td></td> <td>-</td> <td></td> <td></td> <td>1,00</td> <td></td> <td>-</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>r</td>	32 10	Baugen, Worbescheide, sonot beueufsichti				2,00		-			1,00		-				r
Null Miniman: Produktberietts S2 Bauen und Wohnen 0,000 0	52.20	Wohmungsbauforderung		0,07		0,16											
Abutility of the control of the cont		Summen: Produktbereich 52 Bauen und Wohnen	00'0	0,07	00'0	2,16	000	00'0	00'0	00'0	1,00	00'0	00'0	0.00	0.00	000	0.00
Summer: Produktberich 53 Ver- und Enteorgung	33.70	While											0,80			1.60	
Summen: Produktbereich S3 Ver und Entsorgung 0,000 0,15 S,05 1,40 0,00 1,65 0,20 3,75 0,80 0,00 1,60 1,60 1,60 1,60 1,60 1,60 1,6	23 80	Appropries		1	0,13	3,03	1,40		1,63	0,03	0,20	3,75					Ī
Vertextrajolenung Vertextrajolenung 0,035 0,135 0,136 <t< td=""><td></td><td>Summen: Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung</td><td>00'0</td><td>0,00</td><td>0,15</td><td>5,05</td><td>1,40</td><td>00'0</td><td>1,65</td><td>0,05</td><td>0,20</td><td>3,75</td><td>08'0</td><td>00'0</td><td>00'0</td><td>1,60</td><td>00'0</td></t<>		Summen: Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung	00'0	0,00	0,15	5,05	1,40	00'0	1,65	0,05	0,20	3,75	08'0	00'0	00'0	1,60	00'0
Summer Produktbereich State Produktbereich	OF the	O LINE DE LA COLOR		0,03	0,13	0,53					0,35		-			r	r
Stratement graft Summen: Produktbereich 54 Verkehreftlischen und -anlägen, OPNV Summen: Produktbereich 55 Verkehreftlischen und -anlägen, OPNV 0,000 0,055 0,550 0,000 0,	24 20	Verkehroflachen und -anlagen		1	1				0,30	0,13		0,30	4,20	09'0		0,30	T
Summen: Produktbereich 34 Verkehrsflächen und -anlagen, CPNV 0,000 0,055 0,500 0,500 0,000 0,000 0,100	34 30	Straßenreinigung		_	0,35		-		0,30		0,10	1,63	10,30	1,80			
Nether-und Landscheft Nether-und Landscheft Nether-und Landscheft Nether-und Landscheft Nether-und Landschafflepflege 0,000 0,00		Summen: Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, OPNV	00'0	0,05	0,50	0,53	00'0	00'0	08'0	0,15	0,45	1,95	14,50	2,40	00'0	0,30	00'0
Grunt/Action/unitementally Grunt/Action/Action/Unitementally Grunt/Action/Actio	22 10	Nebur-und Lendscheft		5000	0,03	0,48					0,10		-		r		l
Gewässer Friedhärte Friedhärte 0,20 0,00	25 20	Grünflächenunterhaltung		1	0,40				09'0	0,70	1,25	1,70	8,00	1,00	T	0.00	T
Frietholic Frietholic Straturund Landschafflspflege 0,00 0,05 0,45 0,48 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	25 30	General					H	r	0,20			0.53			AND DESCRIPTION OF THE PERSON		
Summen: Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege 0,000 0,005 0,45 0,46 0,000 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,0	33.40	Friedhole								06'0			4,73	0.93	0,93	0.93	T
Unimetriorisege Unimetrioriseg		Summen: Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege	00'0	0,05	0,45	0,48	00'0	00'0	08'0	1,60	1,35	225	12.75	1,35	0.95	1,45	0.00
Summen Produktbereich 56 Umweitschutz Summen Produktbereich 56 Umweitschutz Summen Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus Summen: Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus Summen: Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus Summen: Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus	26 10	Umwethorsorge		0,20	0,30	1,10					0,20						ľ
Winterhalforderung Summen: Produktbereich 57 Wintschaft und Tourismus 0,00 0,00 0,00 0,00 0,50 0,50 0,00 0,0		Summen: Produktbereich 56 Umweitschutz	00'0	0,20	0,10	1,10	00'0	00'0	00'0	00'0	0,20	00'0	00'0	00'0	00'0	000	0.00
Summen: Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus 0.00 0.00 0.00 0.00 0.50 0.50 0.00 0.0	37 10	Wirtschaftsforderung					0,30	0,30			0,39		-		r	l	
		Summen: Produktbereich 57 Wittschaft und Tourismus	000	-	-					-							

Stadt Voerde (Nie

Seite 48 von 60 - Öffentliche Niederschrift 05.12.2023 Stadtrat (exportiert: 14.02.2024)



III. Beschaftigte Gemeindeverwaltu	III. Beschaffigte Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung						l		ŀ		
		BT-V Soc & Brz. Drenst	7	444		č	600	COBA	Sup.	Sup Gus	Cumme
Produkteruppe		21/	2	***	2	210	200	¥00X	1		1000
11 10	Steurung und Steuerungsunterstützung			-	TOTAL SERVICE STATE OF THE PERSON NAMED IN	-	-	-	t	t	75.54
11.20	Service Summen: Produktbereich 11 Innere Verwaltung	00'0	0.00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	94,58
12 10	Sigherheit und Ordnung										8,64
12 20	Bürgerservice						H	П			7,50
	Summen: Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	16,14
21 10	Bereitstellung und Betrieb von Schulen		-			-	-	1	1	1	7.30
21 20	Zentrale Leistungen für Schulen							-	-	-	10,88
	Summen: Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'00	10,13
25 10	Kulbur				1	1	1	1	†	†	0.50
25 20	Bildung tummen: Drodukthereich 25 Kriffur und Wissenschaff	0000	000	000	000	0.00	0.00	000	0.00	0.00	5.00
31 10	Leistungen nach 568 XII und AsvibLG					0,87				-	9,37
31.20	Soziale Einrichtungen									_	5,00
31.30	Sonstige soziale Leistungen										1,00
	Summen: Produktbereich 31 Soziale Leistungen	00'0	00'0	00'0	00'0	0,87	00'0	00'0	00'0	00'0	15,37
36 10	Kindertagesbetreuung	1,00	06'0	1,76	1,72		6,79	17,32	06'0	2,43	27,33
36 20					1	1	1	1	1	1	10.0
36 30	Hith f. junge Menschen u. ihre Familien	1,83		15,18	1	1	†	1	†	\dagger	10,01
36 40	Amtspflegsch. Amtsvormundsch Beistandsch	0,50	TO SHARE THE PERSON NAMED IN	1,88						-	2.38
	Summen: Produktbereich 36 Kinder, Jugend- und Familienhilfe	3,35	0,30	18,82	1,72	00'0	0,73	17,32	0,30	2,45	24,10
42 10	Benefitatellung von Sportanlagen			1	1	1	†	1	†	\dagger	0,00
42 20	Beneitstellung von Bädern		-	-	-	1	t	-	THE CONTRACTOR OF THE CONTRACT	THE REAL PROPERTY OF THE PERSONS NAMED IN COLUMN TWO IS NOT THE PERSONS NAMED IN COLUMN TWO IS NAMED IN COLUMN TWO	2,12
42 30	Sportforderung	000	000	000	000	000	000	0.00	00.0	000	0.83
	Summen: Produktbereich 42 sportforderung		20,00	3	2000	3	8,	20,0	8	200	4 25
21 10	saumen Produkthereich 51 Räumliche Planund/Entwicklung, Geolnfo	0.00	0.00	00.0	0.00	0,00	00'0	00'0	000	000	4,25
32 10	Bauren / Vorbescheide, sonst bauaufsicht!										3,00
32.20	Wohnungsbauförderung						Н				0,23
	Summen: Produktbereich 52 Bauen und Wohnen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	3,23
53.70	Müll					1	1		1	1	2,40
23 80	Abwasser				1	1	1	1	1	1	12,25
	Summen: Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	0.0	00'0	00.00	00'0	14,65
34 10	Verkehrsplanung			1	1	1	1	1	1	†	90,1
24 20	Verkentstrachen und saniagen				T	T	t	T	T	t	14 70
34 30	Strabenreingung eumman: Droduit/Haratch St. Varkahreffächen und Janianen ÖDMV	00 0	00 0	0.00	000	00 0	00 0	000	000	000	2163
35 10	Natural and landschaft									-	99.0
90					T	T	T				14.15
02.00			The state of the s	Consument Spatial	or Scotling March		THE CHARLEST PROPERTY.		THE RESERVED THE PERSON NAMED IN	-	0.75
33.40	Friedhore			Ī	T	T	T	T	T	T	8,50
!	Summen: Produkthereich 55 Natur- und Landschaffspflege	00'0	0,00	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	24,08
56 10	Umweltvorsorge							-		-	1,60
	Summen: Produktbereich 56 Umweitschutz	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00.00	8,0	96.
57 10	Watschaftsforderung Summon - Deceluationalish 67 Watschoff and Tourismus	000	000	0.00	000	000	00 0	0.00	000	000	138
Gesamtaumme	Summer: Produktiverend of verschalt and rounsman	3,35	0.30	18,82	1,72	0.87	0.79	17,32	0.30	2,45	281,02



Stellenübersicht 2025

I. Nachwuchskräfte

AND THE PROPERTY OF THE PROPER			
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für Jahr 2025	Ist-Besetzung 01.10.2024 Erläuterungen
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	4,00	3,00
Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	00'9	5,00
Straßenwärter/in	Ausbildungsvergütung	00'0	00'0
Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00
Anerkennungspraktikanten/innen	Praktikantenvergütung	2,00	2,00
PIA-Kräfte	Praktikantenvergütung	6,00	6,00
Summe		19,00	17,00



Anlage der KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2025

Beamte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von
1	1,00	KU		
1	1,00	KU		A10L2E1
		ARCO DA VINE NELLE MODELLA MARCO MARCO MARCO MODELLO MARCO M		THE PARTY OF THE P

		CALLEGATION OF THE PROPERTY OF		
	E02	KW	5,99	12
	E01	KW	2,45	4
504		KU	0,90	1
E08		KU	1,27	2
E06		NX	1,00	1
E09A		NX	1,00	1
E07		NX	1,00	1
E08		KU	0,50	1
Entgeltgruppe KU von	Entgeltgruppe KW	Stellenvermerk	Anz. nach VKW	Beschäftigte

4	
2	j
4 02 20	j
C	Į
C	į
	١
4	
~	
÷	
Ĭ	
. 4	
Ξ	
۲	
⋝	į
a	j
`	
ŧ	
5	_
ŧ)
ñ	j
ti	١
٠.	
č	
~	١
7	į
\sim	i
-	
7	٠
Č	֡
+	,
ŧ	
2	
ç	
2	_
4)
7	١
-=	
_	
a Nie)
ې	
₽	
Ξ	
ā	
Ť	
÷Ċ	١
- Öffen	
	٥
Œ)
ē)
>	•
Seite 52 von 60	Į
K)
Spite)
:=	
ď)
٠.	•

Satzung vom _____ zur 3. Änderung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe vom 30. April 1979, zuletzt geändert am 26.06.2012

Artikel 1

§ 15 Abs. 1 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe erhält folgende Fassung:

"Die für die Volkshochschularbeit nach Maßgabe der Programmpläne im Bericht der Verbandsmitglieder erforderlichen Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen werden der VHS von den Verbandsmitgliedern unentgeltlich gestellt."

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Wesel in Kraft.





Entwicklungen im Bereich Flucht Newsletter vom 22.09.2023¹

Asylverfahren

Asylerstanträge (kumuliert)

(BAMF / 31.08.23)

	NR	:W
	2023	2022
Januar bis August	42.432	23.411
Gesamtes Jahr		42.859
Schutzquote ²	54,5%	57,8%

DE	U
2023	2022
204.461	115.402
	217.774
52,0%	55,4%

TOP 10 Herkunftsländer

(BAMF / 31.08.23)

01
02
03
04
05
06 ₂₀₇
07 ∖₀₀
08
09
10

Herkunftsland	Schutzquote
Syrien	85,3%
Afghanistan	76,7%
Türkei	14,9%
Irak	25,0%
Iran	26,8%
Guinea	29,0%
Russ. Föderation	8,3%
Georgien	0,4%
Somalia	78,7%
Nordmazedonien	0,0%

Zugänge Asylsuchender (EASY)

(EASY / 31.08.23)

	2023	2024
August	7.025	
Januar bis August	37.898	
Prognose ³	65.000	70.000

2022
4.243
25.668
50.795

Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung⁴ (BRA / 19.09.23)

(BRA / 19.09.23)

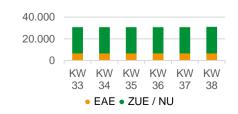
	Summe	Lagesschnitt
September bis 18.09.	3.266	181
August	5.190	167
Januar bis August	28.921	123



Kapazitäten in den Landeseinrichtungen

Aktive Plätze (BRA / 19.09.23)

	Aktive Plätz
Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE)	6.590
Zentr. Unterbringungseinrichtungen (ZUE)	24.370
(einschließlich Notunterkünfte)	
Gesamt	30.960
Mietvertraglich gesicherte Kapazitäten	31.485



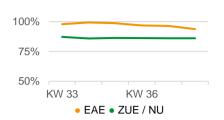




Auslastung der Landeseinrichtungen

(BRA / Zu Stichtagen, s.u.)

	EAE	ZUE (NU)
KW 33 (15.08.23)	98%	87%
KW 34 (22.08.23)	99%	86%
KW 35 (29.08.23)	99%	86%
KW 36 (05.09.23)	97%	86%
KW 37 (12.09.23)	96%	86%
KW 38 (19.09.23)	94%	86%



Aufnahmeverfahren Ukraine

Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung⁴ (BRA / 19.09.23)

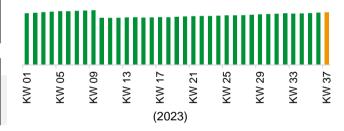
	Summe	Tagesschnitt
September bis 18.09.	908	50
August	1.622	52
März 2022 bis August	37.626	69



Aufgenommene Personen seit 24.02.2022⁵ (AZR / 17.09.23)

	Personen
Aufnahme seit 24.02.22	224.140
Steigerung aktuelle KW	546

davon	
Drittstaatsangehörige	10.011
ohne Schutzgesuch	5.004
unter 18 Jahren	69.993



- Für den Zeitraum 01.08.2023 bis 19.09.2023
- Nach Erstanträgen, Quelle: BAMF (EASY)
- Eine Prognose für Deutschland liegt nicht vor. Hilfsweise Prognose des MKJFGFI für NRW auf Baisis langjähriger Entwicklungen und Veränderungen der letzten Monate.
- Zahl der Erstantragsteller/Innen bzw. Schutzsuchenden, die in NRW verbleiben, Quelle: Bezirksregierung Arnsberg
- Kumuliert. Quelle: Ausländerzentralregister (Wöchentliche Sonderauswertungen seit Mai 2022)



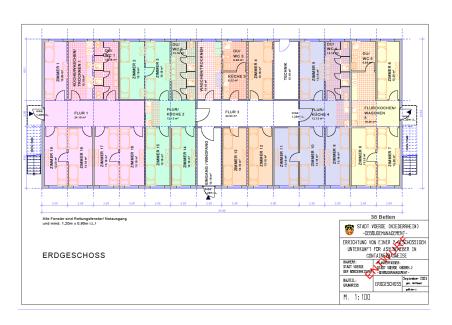
Derzeitige Verteilung der Unterbringung

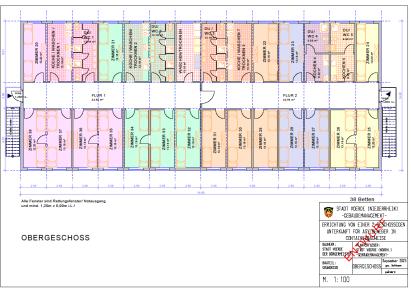


13.10.2023



Containerauslegungen zweigeschossig - beispielhaft 38 (76) Betten-





13.10.2023





Entwicklungen im Bereich Flucht Newsletter vom 22.09.2023¹

Asylverfahren

Asylerstanträge (kumuliert)

(BAMF / 31.08.23)

	NRW	
	2023	2022
Januar bis August	42.432	23.411
Gesamtes Jahr		42.859
Schutzquote ²	54,5%	57,8%

DE	U
2023	2022
204.461	115.402
	217.774
52,0%	55,4%

TOP 10 Herkunftsländer

(BAMF / 31.08.23)

01
02
03
04
05
06 ₂₀₇
07 ∖₀₀
08
09
10

Herkunftsland	Schutzquote
Syrien	85,3%
Afghanistan	76,7%
Türkei	14,9%
Irak	25,0%
Iran	26,8%
Guinea	29,0%
Russ. Föderation	8,3%
Georgien	0,4%
Somalia	78,7%
Nordmazedonien	0,0%

Zugänge Asylsuchender (EASY)

(EASY / 31.08.23)

	2023	2024
August	7.025	
Januar bis August	37.898	
Prognose ³	65.000	70.000

2022	
4.243	
25.668	
50.795	

Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung⁴ (BRA / 19.09.23)

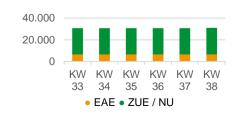
	Summe	I agesschnitt
September bis 18.09.	3.266	181
August	5.190	167
Januar bis August	28.921	123



Kapazitäten in den Landeseinrichtungen

Aktive Plätze (BRA / 19.09.23)

	Aktive Plätze
Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE)	6.590
Zentr. Unterbringungseinrichtungen (ZUE)	24.370
(einschließlich Notunterkünfte)	
Gesamt	30.960
Mietvertraglich gesicherte Kapazitäten	31.485



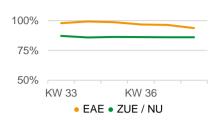




Auslastung der Landeseinrichtungen

(BRA / Zu Stichtagen, s.u.)

	EAE	ZUE (NU)
KW 33 (15.08.23)	98%	87%
KW 34 (22.08.23)	99%	86%
KW 35 (29.08.23)	99%	86%
KW 36 (05.09.23)	97%	86%
KW 37 (12.09.23)	96%	86%
KW 38 (19.09.23)	94%	86%



Aufnahmeverfahren Ukraine

Zugänge in die Landeserstaufnahmeeinrichtung⁴ (BRA / 19.09.23)

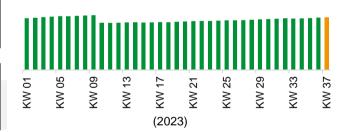
	Summe	Tagesschnitt
September bis 18.09.	908	50
August	1.622	52
März 2022 bis August	37.626	69



Aufgenommene Personen seit 24.02.2022⁵ (AZR / 17.09.23)

	Personen
Aufnahme seit 24.02.22	224.140
Steigerung aktuelle KW	546

davon	
Drittstaatsangehörige	10.011
ohne Schutzgesuch	5.004
unter 18 Jahren	69.993



- Für den Zeitraum 01.08.2023 bis 19.09.2023
- Nach Erstanträgen, Quelle: BAMF (EASY)
- Eine Prognose für Deutschland liegt nicht vor. Hilfsweise Prognose des MKJFGFI für NRW auf Baisis langjähriger Entwicklungen und Veränderungen der letzten Monate.
- Zahl der Erstantragsteller/Innen bzw. Schutzsuchenden, die in NRW verbleiben, Quelle: Bezirksregierung Arnsberg
- Kumuliert. Quelle: Ausländerzentralregister (Wöchentliche Sonderauswertungen seit Mai 2022)



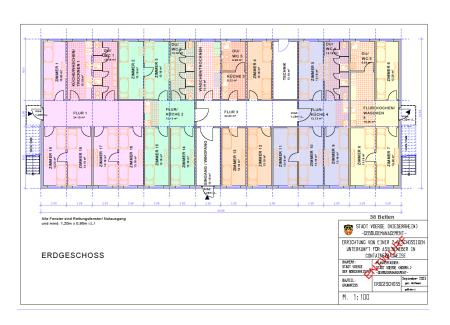
Derzeitige Verteilung der Unterbringung

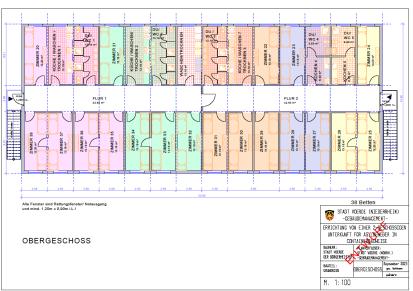


13.10.2023



Containerauslegungen zweigeschossig - beispielhaft 38 (76) Betten-





13.10.2023